





M 1:75.000

TEIL B

der Gemeinde Plüschow über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Plüschow

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2a WoBauErlG wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Grevesmühlen folgende Satzung für den Ortsteil Plüschow erlassen:

Räumlicher Geltungsbereich

(1) Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil "Plüschow gem. § 34 BauGB umfaßt das Gebiet, das innerhalb der in der beigefügten Karte gekennzeichneten Abgrenzungslinie liegt.

(2) Die beigefügte Karte ist Bestandteil dieser Satzung.

Inhaltliche Festsetzungen

(1) Im räumlichen Geltungsbereich der Satzung richtet sich die Zulässigkeit von Vorhaben grundsätzlich nach § 34 Abs. 1 bis 3 BauGB.

(2) Auf den zur Abrundung einbezogenen Außenbereichsflächen sind ausschließlich Wohngebäude

(3) Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung in der Ortslage gelten folgende zusätzliche Festsetzungen für Wohngebäude:

- Es sind eingeschossige Einzel- oder Doppelhäuser mit maximal 2 Wohneinheiten zulässig. - Die Sockelhöhe darf maximal 0,60 m und die Traufhöhe max. 3,50 m über der mitttleren Geländehö-

- Es sind Sattel- und Krüppelwalmdächer mit einer Dachneigung zwischen 40° und 50° zulässig.

(4) Auf den zur Abrundung einbezogenen Außenbereichsflächen ist an der rückwärtigen Grundstücks-grenze bzw. anderen mit der Grenze des Geltungsbereiches dieser Satzung zusammenfallenden Grenzen ein 3 m breiter Gehölzstreifen aus standortgerechten einheimischen Bäumen und Sträuchern zu pflanzen und dauernd zu erhalten.

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung und der Bekanntmachung der Genehmigung durch den Landrat des Kreises Grevesmühlen in Kraft.

Den Bürgern wurde durch Auslegung des Entwurfs der Satzung Gelegenheit zur Stellungnahme Der Entwurf der Satzung hat in der Zeit vom .18.08.1993.. bis zum ..20.09.1993.... öffentlich ausgelegen.

unter Fristsetzung bis zum ...10.09.1993...... Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden.

Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Die Satzung über die Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortstells Füschow, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text - wurde am 20.09.1994, von der Gemende vertretung beschlossen.

Plüschow, den 3.3.1997

Plüschow, den 16.11.1995

7. Die Auflagen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Gemeinde .. des Landrats Die Auflagenerfüllung wurde mit Schreiben vom

Die Satzung der Gemeinde Plüschow über die Festlegung des im Zusammenha teils Plüschow wird hiermit ausgefertigt.

Plüschow, den 16.11.1995

. Die Genehmigung der Satzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am 21.11.1995 in DEULW ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Ferniver-

stößen und die Rechtsfolgen hingewiesen worden. Die Satzung ist somit am ...22...11..1995...... rec Plüschow, den .22.11.1995 Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, daß eine

Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Flurkarte im Maßstab-† vorliegt. Regreßansprüche können nicht abgeleitet werden. im Auftrag

SATZUNG der Gemeinde Plüschow

über die Festlegung und Abrundung eines Teils der im Zusammenhang bebauten Ortslage Plüschow (Wohnbereich nördl.Dorfstraße)